

Satzung

über

eine Veränderungssperre zur Sicherung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld , Teil II, Abschnitt B "Die Großenbacher Unsben/ Die Landwehr/Kircher's Graben", Gemarkung Hünfeld, Flur 5, 6 und 7, Gemarkung Großenbach, Flur 14, auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 BauGB

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, 2004 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 18. Mai 2011 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Plankartenauszug, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches, die von der Veränderungssperre nicht erfassten Veränderungen aus § 24 des Baugesetzbuches.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach der Bekanntmachung nach Satz 1.

Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches bleibt unberührt.

Hünfeld, den 18. Mai 2011

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Anlage
Plankartenauszug

Dr. Fennel
Bürgermeister



Anlage zur Satzung einer Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B „Die Großenbacher Unsbene/ Die Landwehr/ Kircher's Graben“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, 6 und 7, Gemarkung Großenbach Flur 14

Bearbeitet: FD Bauleitplanung / Baurecht

Datum: 27.04.2011